

Bewerbung für den Masterstudiengang trotz nicht abgeschlossenem Bachelor-Studium?

Sollten Ihnen aus Ihrem Bachelor-Studiengang noch Prüfungsleistungen in einem geringen ECTS-Umfang fehlen, können Sie sich trotzdem online bei uns für einen Master-Studienplatz bewerben. Auf Grund der Corona-Pandemie kann es z.B. sein, dass es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Berufspraktikum oder eine Exkursionen so rechtzeitig zu absolvieren, dass Sie Ihr Bachelor-Studium bis zum 30.09.20xx beenden können, bzw. Ihr Zeugnis ausgestellt werden kann. Dennoch möchten wir Sie ermutigen, sich online für einen Master-Studiengang zu bewerben.

Vermerken Sie Ihre besondere Situation bitte in dem Bemerkungsfeld bei der online-Bewerbung. Sollten Sie von uns eine Studienplatzzusage erhalten, so können Sie sich damit vorläufig bei der Studentenkanzlei in dem Masterstudiengang immatrikulieren. Diese benötigt dafür zudem ein formloses Schreiben des Prüfungsamtes Ihrer Heimat-Universität, in dem bestätigt wird, dass es realistisch ist, die ausstehende Prüfungsleistung von xy ECTS Punkten innerhalb von 2 Semestern zu absolvieren. Mit der Zusage des Studienplatzes und der Bestätigung des Prüfungsamtes Ihrer Heimatuniversität werden Sie vorläufig im Master-Studiengang immatrikuliert und haben **ein Jahr Zeit** das **Bachelor-Zeugnis nachzureichen**. Studierende, die an der LMU ihren Bachelor absolvieren, befinden sich damit für ein Jahr in einem Doppelstudium: Bachelor-Studiengang und Master-Studiengang.

Bitte beachten Sie: Sollte es Ihnen **nicht** möglich sein, innerhalb eines Jahres Ihr Bachelor-Zeugnis bei der Studentenkanzlei nachzureichen, werden Sie aus Ihrem vorläufigen Master-Studiengang exmatrikuliert. **Über die im Master-Studiengang durch die vorläufige Immatrikulation erbrachten Prüfungsleistungen kann Ihnen vom Prüfungsamt der LMU dann keine Bescheinigung erstellt werden, da die vorläufige Immatrikulation wie eine Nicht-Immatrikulation gehandhabt wird.**